

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Herrn Peter Altmaier Bundesminister Scharnhorststr. 34-37 10115 Berlin

- Unternehmerverband Berlin e.V.
- Unternehmerverband Brandenburg-Berlin e.V.
- Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V.
- Unternehmerverband Rostock-Mittleres Mecklenburg e.V.
- Unternehmerverband Sachsen e.V.
- Unternehmerverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Unternehmerverband Thüringen e.V.
- Unternehmerverband Vorpommern e.V.

#### Kontaktbüro der IG:

Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V. Gutenbergstraße 1 19061 Schwerin Tal: 0385 569333

Tel.: 0385 569333 Fax: 0385 568501

Corona: Wirtschaft erwartet praktikable Nachbesserungen bei den Unterstützungsmaßnahmen für besonders betroffene Branchen und eine Exit-Strategie mit regional angemessenen Lösungen

Sehr geehrter Herr Bundesminister Altmaier,

wie bekannt, sind wir, die Interessengemeinschaft der Unternehmerverbände Ostdeutschlands und Berlin, ein Zusammenschluss von regionalen Unternehmerverbänden aus Ostdeutschland und Berlin, der die Interessen der klein- und mittelständischen Wirtschaft im Dialog mit Politik, Wissenschaft, anderen Wirtschaftszweigen und der Öffentlichkeit in Ostdeutschland einschließlich Berlins bündelt und vertritt. Unsere Interessengemeinschaft repräsentiert dabei mehr als 22.000 Unternehmer, Handwerker, Selbstständige und Freiberufler und setzt sich für faire und ausgewogene Wirtschafts- und Marktbedingungen des Mittelstandes im nationalen und internationalen Wettbewerb ein.

Die Interessengemeinschaft begrüßt die zur Bewältigung der Corona-Krise angeschobenen Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land und dankt allen Beteiligten in Politik und Verwaltung für diesen gemeinsamen Kraftakt ausdrücklich. Aus der unternehmerischen Praxis ergeben sich nun jedoch Bedarfe für weitere Lösungen, auf die wir aufmerksam machen müssen. Es gilt die Bedingungen der Unterstützungen anzupassen, um auch Lösungen für Unternehmen, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht in die Raster der bisherigen Maßnahmen passen, zu finden.

## 1. Unternehmensgröße allein ist kein Kriterium der akuten Notlage

Die beschlossenen Maßnahmen richten sich nach Unternehmensgrößen. Vor allem Unternehmen, die schließen mussten, sind in akuter Not. Sie gehören in der Regel zur Dienstleistungsbranche, die mit hohen Personalkosten und geringen Gewinnen arbeiten. Und dies unabhängig von der Mitarbeiterzahl.



- Unternehmerverband Berlin e.V.
- Unternehmerverband Brandenburg-Berlin e.V.
- Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V.
- Unternehmerverband Rostock-Mittleres Mecklenburg e.V.
- Unternehmerverband Sachsen e.V.
- Unternehmerverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Unternehmerverband Thüringen e.V.
- Unternehmerverband Vorpommern e.V.

#### Kontaktbüro der IG:

Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V. Gutenbergstraße 1 19061 Schwerin

Tel.: 0385 569333 Fax: 0385 568501

Die unmittelbar durch die Krise betroffenen Unternehmen dieser Branchen haben dringend auf die angekündigten Hilfen gehofft und gewartet, da nicht nur bei den Selbstständigen und Kleinunternehmen die liquiden Mittel derzeit sehr begrenzt sind. Die <u>Problemlagen sind eher branchenabhängig als größenabhängig.</u> Unternehmen, die auf Grund der Größenkategorisierung keinen Anspruch auf Soforthilfen haben und dagegen auf Darlehen verwiesen werden, müssen sie auch zurückzahlen können. Bei vielen Firmen aus Branchen, die unter der Coronakrise besonders stark leiden, ist dies kaum der Fall - trotz eines eigentlich funktionierenden Geschäftsmodells. Die <u>Förderkreditprogramme sind häufig nicht geeignet für diejenigen, die gerade am dringendsten Hilfe benötigen</u>.

# 2. Nachbesserungen und weitere Hilfen

Viele Unternehmen mussten ihren Geschäftsbetrieb auf null fahren und fast die ganze Belegschaft ist in Kurzarbeit. Doch nicht in allen Unternehmensbereichen geht dies. Die Buchhaltung, IT-Infrastruktur etc. müssen durch Personal aufrechterhalten werden. Ohne Einnahmen stellen diese Personalkosten eine große Belastung dar.

Vergleichbar der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer sollten die Verluste in 2020 bei der Gewerbesteuer auf 2019 rücktragbar sein.

Da die Löhne in Ostdeutschland durch die Wirtschaftsstruktur im Schnitt sehr viel geringer sind, muss das Kurzarbeitergeld auf 90 Prozent angehoben werden. 60 Prozent vom Nettolohn reichen für die Arbeitnehmer oft nicht aus.

Der Dokumentationsaufwand bezüglich der nicht rückzahlbaren Soforthilfen scheint im ersten Moment nicht zu hoch. Allerdings sind für die nächsten Monate umfangreiche Kontrollen angekündigt. Bei der unklaren Gesamtsituation ändert sich die Lage im Unternehmen oft innerhalb kürzester Zeit. Das bedeutet, viele Unternehmen warten zu lange und können dann nicht mehr gegensteuern.



- Unternehmerverband Berlin e.V.
- Unternehmerverband Brandenburg-Berlin e.V.
- Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V.
- Unternehmerverband Rostock-Mittleres Mecklenburg e.V.
- Unternehmerverband Sachsen e.V.
- Unternehmerverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Unternehmerverband Thüringen e.V.
- Unternehmerverband Vorpommern e.V.

#### Kontaktbüro der IG:

Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V. Gutenbergstraße 1 19061 Schwerin Tel: 0385 560333

Tel.: 0385 569333 Fax: 0385 568501

Hier helfen klare einheitliche Aussagen, dass man die Soforthilfen beantragen kann und wenn sich die Situation ändert, auch zurückzahlen kann und dies ohne Restriktionen.

#### Wir fordern:

- Befreiung der Beschäftigten, die für den Notbetrieb in den Unternehmen notwendig sind, von den Sozialversicherungsbeiträgen
- Verlustrücktrag 2020 bei der Gewerbesteuer auf das Jahr 2019
- Anhebung Kurzarbeitergeld auf 90 Prozent

# 3. Unternehmen und Überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen unterstützen, um die Berufsausbildung sicherzustellen und zu finanzieren

In vielen Betrieben ruht momentan die Arbeit und damit auch die Ausbildung. Berufsschulen dürfen zurzeit keinen Präsenzunterricht anbieten, die überbetrieblichen Bildungszentren bleiben ebenfalls geschlossen. Ein Problem sind dazu die bevorstehenden Abschlussprüfungen, die fristgerecht durchzuführen sind. Die berufspraktische Ausbildung findet vor allem in Unternehmen, die schließen mussten, aktuell nicht statt. Es sollen Aufgaben aus dem berufstheoretischen Teil oder Projektaufgaben und ähnliches zu Hause erbracht werden. Dies ist für Unternehmen, die vollständig schließen mussten, kaum sicherzustellen. Darüber hinaus ist die Finanzierung der AZUBIs gerade in diesen Unternehmen ebenfalls ein Problem. Das Kurzarbeitergeld kann nach einer Frist von 6 Wochen auch für AZUBIs beantragt werden. Dieses Instrument erweist sich jedoch als ungeeignet. Unternehmen, die schließen mussten und viele Auszubildende beschäftigen, ist es kaum möglich 6 Wochen weiter zu zahlen, wenn alle anderen Mitarbeiter bereits in Kurzarbeit sind und keine Einnahmen vorhanden sind. Darüber hinaus kann auch ein Lehrling mit 60 % der eigentlichen Ausbildungsvergütung seinen Lebensunterhalt schlecht bestreiten. Überlebensnotwendig für Unternehmen und AZUBIs wäre eine vollständige Übernahme der Ausbildungsvergütung für die Zeit einer angeordneten Betriebsschließung.



- Unternehmerverband Berlin e.V.
- Unternehmerverband Brandenburg-Berlin e.V.
- Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V.
- Unternehmerverband Rostock-Mittleres Mecklenburg e.V.
- Unternehmerverband Sachsen e.V.
- Unternehmerverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Unternehmerverband Thüringen e.V.
- Unternehmerverband Vorpommern e.V.

#### Kontaktbüro der IG:

Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V. Gutenbergstraße 1 19061 Schwerin Tel.: 0385 569333

#### Tel.: 0385 569333 Fax: 0385 568501

### Wir fordern:

- Kurzarbeitergeld f
  ür Auszubildende ab dem 1. Tag Kurzarbeit
- Azubi-KUG in Höhe der Ausbildungsvergütung

Gerade Unternehmen, die in den vergangenen Jahren viele junge Menschen ausgebildet haben und regelmäßig dafür belobt und gewürdigt wurden, erhalten nun keine Unterstützung im Bereich der Berufsausbildung.

# 4. Soziale Absicherung der Selbstständigen nur über Grundsicherung geregelt – fatales Signal an die Unternehmerinnen und Unternehmer im Land

Die nicht rückzahlbaren Soforthilfen werden neben den Betriebsausgaben auch für die soziale Absicherung der Unternehmer benötigt. Beiträge für die Krankenkasse, eigene Miete, Vorsorge, Tilgung von Darlehen, Steuerzahlungen müssen weiterhin vom Unternehmer geleistet werden, ohne das Einkünfte dem entgegen stehen. Die Soforthilfe-Programme sehen in vielen Bundesländern nicht vor, dass diese Kosten von den Zuschüssen bestritten werden dürfen, hier muss auf Grundsicherung zurückgegriffen werden. Die Unternehmer des kleinen Mittelstandes, die gern als Rückgrat der deutschen Wirtschaft bezeichnet werden, fallen im deutschen Sozialstaat auf Grundsicherung zurück. Während Arbeitnehmer über Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld I abgesichert sind, stehen die Unternehmer ohne soziale Absicherung da. Es fehlt an rechtlichen und sozialstaatlichen Regeln, die auch die konkreten Lebens- und Erwerbslagen der Selbstständigen berücksichtigt.

### 5. Bundesweite Exit-Strategie, die regional angemessene Lösungen einschließt

Große Probleme entstehen zusätzlich, weil klare Aussagen zu Perspektiven fehlen. Damit fehlt vielen Unternehmen die Planungsgrundlage. Für die ersten Wochen war das sicher notwendig und nicht anders machbar.



- Unternehmerverband Berlin e.V.
- Unternehmerverband Brandenburg-Berlin e.V.
- Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V.
- Unternehmerverband Rostock-Mittleres Mecklenburg e.V.
- Unternehmerverband Sachsen e.V.
- Unternehmerverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Unternehmerverband Thüringen e.V.
- Unternehmerverband Vorpommern e.V.

#### Kontaktbüro der IG:

Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V. Gutenbergstraße 1 19061 Schwerin

Tel.: 0385 569333 Fax: 0385 568501

Der Schaden für die Zulieferketten und Kooperationen entsteht allerdings dort, wo sich ein sehr differenziertes und nicht bundeseinheitliches Vorgehen abzeichnet. Die Unternehmerschaft braucht eine <u>abgestimmte Perspektive</u> - so schnell, wie möglich.

Trotz bundeseinheitlicher Strategien schließen sich branchenbezogene, regionale bzw. <u>ortsangemessene</u> <u>spezifische Lösungen</u> nicht aus. Die Corona-Fallzahlen unterscheiden sich stark nach Stadt und Land sowie Nord und Süd. In Regionen, wo die Zahlen geringer sind, sollten unter Beachtung der Vorsichtsmaßnahmen schrittweise Öffnungen schneller möglich sein. Jedes Unternehmen, was wieder den normalen Betrieb aufnehmen kann, ist eines weniger, welches einer Insolvenz entgegensteuert.

Die <u>Unterstützung muss auf die hart getroffenen Branchen</u> (Tourismus, Hotellerie, Gastronomie, Event- und Messebranche) <u>ausgerichtet</u> werden. Besonders nach der Lockerung der Maßnahmen, müsse diese eine gezielte Förderung erfahren

- Reduzierung der Mehrwertsteuer in der Gastronomie auf 7 Prozent
- in personalintensiven Unternehmen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ab der zweiten Woche
- Erwirken von Entschädigungsleistungen der Versicherer

Wir bitten darum, in die Diskussion über die Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft eingebunden zu werden, um die nötigen Akzente zu setzen. Die Unternehmer und Unternehmerinnen aus den jeweiligen Branchen können am besten einschätzen, welche Impulse funktionieren.

Rolf Paukstat

Parlet C

Sprecher der Interessengemeinschaft der Unternehmerverbände Ostdeutschlands und Berlin